

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 8. April 2025
Nr. 208

24	EA 47	113
----	-------	-----

Einfache Anfrage von Oliver Martin und Hermann Lei vom 19. Februar 2025 „Wie denkt der Regierungsrat mit einem massiv höheren Bevölkerungswachstum als erwartet in unserem Kanton umzugehen?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die im NZZ-Artikel vom 24. Dezember 2024 genannte Studie des Kantons Zürich wurde im Rahmen des Projekts „Wachstum 2050“ erstellt. Die Gestaltung des Wachstums und der Umgang mit den Folgen sind ein Schwerpunkt der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2027 des Kantons Zürich. Den Auftrag für das Projekt „Wachstum 2050“ hat der Regierungsrat des Kantons Zürich mit Regierungsratsbeschluss Nr. 386/ 2024¹ erteilt.

Ausgangslage für das Projekt „Wachstum 2050“ sind die im Jahr 2020 publizierten Bevölkerungsszenarien 2020–2050 des Bundesamts für Statistik (BFS) auf der Ebene der Kantone² sowie die daran anschliessenden Szenarien auf der Ebene der Gemeinden des Statistischen Amtes des Kantons Zürich. Entsprechend sind auch die im Artikel erwähnten Zahlen zum Bevölkerungswachstum des Kantons Zürich keine neuen Erkenntnisse, sondern entsprechen den bereits früher publizierten Bevölkerungsszenarien 2020–2050 des BFS sowie des Statistischen Amtes des Kantons Zürich.

Frage 1: Wie wurde die Regierung über diese wegweisende Studie informiert?

Der Regierungsrat wurde nicht gesondert über die Studie informiert. Der Kanton Zürich hat am 25. April 2024 in einer Medienmitteilung³ über den Start des Projekts

¹ ZH RRB Nr. 386 vom 10. April 2024.

² Bundesamt für Statistik, Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020–2050, Neuchâtel 2020.

³ Regierungsrat startet Projekt „Wachstum 2050“ | Kanton Zürich.

„Wachstum 2050“ informiert. Die Bevölkerungsszenarien 2020–2050 des BFS und des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, welche die Ausgangslage des Projekts bilden und die im Artikel erwähnt werden, wurden bereits im Jahr 2020 publiziert. Das Statistische Amt des Kantons Zürich aktualisiert jährlich die Szenarien in Abstimmung mit der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung. Die Annahmen über die Wachstumskomponenten wie zum Beispiel der Zuwanderung bis zum Jahr 2050 sind von der Aktualisierung nicht betroffen.

Frage 2: Die Zuwanderung aus dem Nachbarkanton Zürich wie auch die Pendlerströme dorthin werden neue Dimensionen erreichen, welches in keinem Entwicklungskonzept so berücksichtigt wurde. Von welchen neuen möglichen Erfahrungs- und Wachstumszahlen muss der Kanton Thurgau für die Zeitdauer von 2030–2040 neu ausgehen?

Die im Artikel erwähnte Bevölkerungsentwicklung für den Kanton Zürich bis zum Jahr 2050 ist nicht neu, sondern entspricht den bisherigen Bevölkerungsszenarien des BFS und des Kantons Zürich (vgl. Beantwortung der Frage 1). Basierend auf den tatsächlichen Entwicklungen und letzten Bevölkerungsszenarien für den Kanton Thurgau ist nicht von neuen Dimensionen der Zuwanderung aus dem Nachbarkanton Zürich auszugehen.

Bei den Zuzügen aus dem Kanton Zürich in den Thurgau war in den letzten Jahren kein steigender Trend zu erkennen (Jahr 2020: 2'795 Personen; 2021: 2'869 Personen; 2022: 2'726 Personen; 2023: 2'772 Personen). Auch beim Wanderungssaldo (Zuzüge minus Wegzüge) mit anderen Kantonen war kein Aufwärtstrend zu erkennen, vielmehr schwankt der Wanderungssaldo von Jahr zu Jahr. 2020 betrug er 957 Personen, in den Folgejahren 851 Personen (2021), 676 Personen (2022) und 749 Personen (2023).⁴ Für das Bevölkerungswachstum im Kanton Thurgau fällt die Zuwanderung aus dem Ausland weitaus stärker ins Gewicht als die Zuwanderung von anderen Kantonen.

Im Kantonalen Richtplan (KRP) ist gemäss Art. 5a Abs.1 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) vorgesehen, dass die Kantone in ihren Richtplänen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung treffen müssen, um so den Bauzonenbedarf zu ermitteln. Zu berücksichtigen sind nach Art. 5a Abs. 2 RPV dabei die kantonalen Wachstumsszenarien des BFS.

Im Kanton Thurgau hat man dies mit der Richtplanteilrevision 2014/2017 getan. Seither wird die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung regelmässig den zu Grunde gelegten

⁴ Zuzüge minus Wegzüge.

3/4

Annahmen im KRP gegenübergestellt. Die Abweichungen der tatsächlichen Einwohnerzahlen von den Zahlen gemäss KRP sind bisher relativ klein.

Im Zeitraum 2015 bis 2023 lag die tatsächliche jährliche Bevölkerungszahl jeweils nur zwischen 0.5 % bis 1.9 % über den Annahmen gemäss KRP. Die Annahmen im KRP zum erwarteten Bevölkerungswachstum passen daher bisher gut. Ob die Abweichungen inskünftig grösser werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Einen Anhaltspunkt geben die alle fünf Jahre aktualisierten Bevölkerungsszenarien des BFS, die dem Amt für Daten und Statistik des Kantons Thurgau als Grundlage dienen, um kleinräumige Bevölkerungsszenarien für den Kanton Thurgau zu erstellen.

In diese Bevölkerungsszenarien fliessen jeweils auch Annahmen zu Zuzügen aus anderen Kantonen mit ein. Die letzten kleinräumigen Szenarien stammen aus dem Jahr 2021 und beziehen sich auf den Zeitraum 2020–2040.⁵ Seither war im Kanton Thurgau das Bevölkerungswachstum kräftig, bewegte sich aber im Rahmen, der in den Bevölkerungsszenarien 2020–2040 erwartet worden war.

Voraussichtlich Mitte April 2025 wird das BFS neue Szenarien für die Schweiz und die Kantone publizieren. Im Anschluss daran wird das Amt für Daten und Statistik zusammen mit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe kleinräumige Szenarien für die Regionen und Gemeinden im Thurgau für den Zeitraum 2025–2045 erarbeiten. Diese Zahlen wird man wieder mit den Annahmen im KRP vergleichen können.

Frage 3: Von welchen zusätzlichen Wohn- und Infrastrukturflächen jeglicher Art müssten wir, gemäss den Erfahrungszahlen, ausgehen?

Aufgrund der unter Frage 2 beobachteten bisherigen Entwicklung ist nicht davon auszugehen, dass massiv mehr Wohn- und Infrastrukturflächen benötigt werden als prognostiziert. In Bezug auf den Bauzonenbedarf für Wohnzwecke zeigt die Entwicklung, dass die im KRP bis zum Jahr 2040 örtlich festgelegten Siedlungsgebiete ausreichen sollten. Seit der KRP-Revision 2014/2017 wurde nur wenig Siedlungsgebiet für Wohn-, Misch- und Zentrumszonen eingezont.

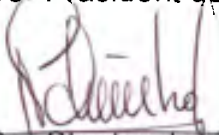
⁵ Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau, Kleinräumige Bevölkerungsszenarien für den Kanton Thurgau 2020–2040, Statistische Mitteilung 7/2021, Frauenfeld 2021.

4/4

Frage 4: Eine Anpassung des Siedlungsgebietes kann nur auf Grund einer Gesamtüberprüfung im Rahmen der Richtplanung erfolgen. Könnte der erhöhte, zu erwartende Dichtestress und Verlust an Lebensqualität in unserem Kanton eine frühzeitige Gesamtüberprüfung des Richtplanes notwendig machen?

Aufgrund der bisherigen Entwicklung drängt sich eine frühzeitige Gesamtüberprüfung des KRP aus heutiger Sicht nicht auf (vgl. Beantwortung der Fragen 2 und 3). Gesamtkantonal ist das zur Verfügung stehende Siedlungsgebiet noch sehr gross. Sollte die Zukunft zeigen, dass die Einwohnerzahl im Kanton Thurgau deutlich stärker als gemäss den Annahmen im KRP steigt, könnte eine Überarbeitung des KRP geprüft werden. Eine Vergrösserung des Siedlungsgebietes im KRP bedingte eine Anpassung von § 122a des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700), der mit dem Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative im Jahr 2017 ins PBG aufgenommen wurde. Diese Bestimmung hält fest, dass die Gesamtfläche des Siedlungsgebietes im KRP bis zum 31. Dezember 2040 nicht vergrössert werden darf.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber



